

Die EU-Richtlinien zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen

Zusammenfassung der EU-Richtlinien:

- LeiterInnen von diplomatischen Vertretungen (Botschaften, Konsulate) müssen in regelmäßigen Abständen Bericht über die Menschenrechtssituation vor Ort erstatten; dafür hat die COHOM (Arbeitsgruppe für Menschenrechte auf EU-Ebene) ein Berichtsformat entworfen, die sog. Factsheets.
- Die Botschaften sind aufgefordert, sich in lokalen Arbeitsgruppen mit MenschenrechtsverteidigerInnen zur Menschenrechtslage auszutauschen.
- Falls MenschenrechtsverteidigerInnen in unmittelbarer Gefahr schweben, sollen die Botschaften der COHOM Empfehlungen für EU-Aktionen ausstellen, z.B. öffentliches Verurteilen von Angriffen auf MenschenrechtsverteidigerInnen, öffentliche Stellungnahmen und sie können auch selbst Maßnahmen ergreifen.
- Botschaften/Delegationen der EU-Kommission sollen eine proaktive Rolle gegenüber MenschenrechtsverteidigerInnen einnehmen und sollten sich dessen gewahr sein, dass mitunter EU-Aktionen zu einem erhöhten Risiko führen können. Daher sollen die MenschenrechtsverteidigerInnen in die Planung von spezifischen Aktionen einbezogen und konsultiert werden und es sollte nach erfolgter Handlung ein Feedback erfolgen.

Mögliche konkrete Maßnahmen der Botschaften vor Ort:

- Entwurf lokaler Strategien zur Umsetzung der EU-Richtlinien
- Mind. einmal im Jahr ein Treffen von MenschenrechtsverteidigerInnen und diplomatischem Corps
- Enge Abstimmung/Koordination und Informationsaustausch mit den MenschenrechtsverteidigerInnen
- Angemessener Kontakt mit MenschenrechtsverteidigerInnen, dies beinhaltet, sie in den Botschaften zu empfangen und Feldbesuche durchzuführen (in den Einsatzorten der MenschenrechtsverteidigerInnen)
- Eine spezielle Kontaktperson könnte ernannt werden
- Sichtbare Anerkennung der MenschenrechtsverteidigerInnen durch einen angemessenen Medienauftritt (inkl. Internetpräsenz, Gebrauch neuer Informationstechnologien)
- Prozessbeobachtung und Besuche von MenschenrechtsverteidigerInnen in Haft

Im bilateralen Dialog:

- Bei Besuchen des EU-Ratspräsidenten, EU-Außenministers, persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs für Menschenrechte im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) oder bei Besuchen von EU-Sonderbeauftragten etc. soll es Treffen mit MenschenrechtsverteidigerInnen geben
- Aufgreifen von Menschenrechten im politischen Dialog
- Botschaften sollen Regierungen daran erinnern, effiziente Maßnahmen zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen zu ergreifen
- Im Rahmen des UPR-Verfahrens sollen Länder zur Einhaltung der UN-Deklaration zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen angehalten werden
- Eng mit UN-Menschenrechtsrat und UN-Generalversammlung zusammenarbeiten
- Regionale Schutzmechanismen unterstützen (OAS) und, wo sie bis jetzt noch nicht bestehen, die Entstehung von regionalen Schutzmechanismen vorantreiben

Praktische Unterstützung beispielsweise im Rahmen der EZ:

- Öffentlichkeitskampagnen, capacity building
- Unterstützung von Einrichtung staatlicher Menschenrechtsinstitutionen
- Sicherstellen vom Zugang der MenschenrechtsverteidigerInnen zu (finanziellen) Ressourcen
- Sicherstellen, dass Programme der Menschenrechtserziehung die UN-Deklaration zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen aufgreifen
- Ausstellen von „emergency visas“, vorübergehende Aufnahme in EU-Mitgliedstaaten